

Vorlage Nr.: V-Pro00051/20

Datum: 16. NOV. 2020

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Prohlis

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Prohlis	07.12.2020	öffentlich	beschließend
----------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Aufhebung der Fördertermine 2021 des Stadtbezirksbeirates Prohlis

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Prohlis beschließt, für das Haushaltsjahr 2021 den Beschluss V-Pro 00007/19 vom 02.12.2019 bezüglich der Festsetzung von Förderterminen für Projektanträge mit einer Fördersumme über 3.000 Euro auszusetzen.
2. Alle Projektanträge werden somit im laufenden Kalenderjahr unabhängig der Fördersumme entschieden, unberührt davon bleibt der Stichtag 15. Oktober.
3. Für die Folgejahre bleiben die Regelungen aus Beschluss V-Pro00007/19 unberührt.

bereits gefasste Beschlüsse:

V-Pro00007/19

V-Pro00020/20

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
Projekt/PSP-Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Ausgehend von den Erfahrungen bei der Bewilligung von Mitteln gem. Stadtbezirksförderrichtlinie im Jahr 2019 hat der Stadtbezirksbeirat Prohlis mit Beschluss vom 02.12.2019 für das Jahr 2020 feste Fördertermine für Projekte mit einer Fördersumme über 3.000 Euro beschlossen. Festgelegt wurde der 01. April eines jeden Jahres für Projekte, welche im 2. Halbjahr realisiert werden sollen sowie der 01. November für Projekte des 1. Halbjahres des Folgejahres. Sogenannte Mikro- oder Kleinprojekte bis zu einer Fördersumme von 1.000 Euro sowie Makroprojekte bis zu 3.000 Euro sind davon ausgenommen. Ebenfalls unberührt bleibt die Frist, welche gem. Nr. 6 Abs. 1 Stadtbezirksförderrichtlinie das Einreichen vollständiger Antragsunterlagen bis spä-

testens 15. Oktober vorschreibt, soweit im laufenden Kalenderjahr noch eine Förderung erfolgen soll.

Ziel der Einführung fester Fördertermine war es, sowohl für die Verwaltung, als auch für die Antragsteller eine bessere Planbarkeit und Durchführbarkeit des Verfahrens einschl. Beschluss in der Sitzung des Stadtbezirksbeirates zu erreichen. Der Beschluss wurde öffentlich bekanntgegeben (Pressemitteilung) sowie möglichen Antragstellern persönlich kommuniziert.

Bereits für 2020 wurden die Fördertermine aufgehoben. Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Zuge der weltweiten Covid-19-Pandemie ist es derzeit potentiellen Antragstellern vielfach nicht möglich, Anträge einzureichen oder entsprechend zu qualifizieren. Weiterhin erschweren die sich laufend ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die Hygienevorschriften, die Arbeit der Ehrenamtlichen. Demzufolge ist die Durchführung von Projekten teilweise nur kurzfristig realisierbar. Daher ist auch für die Gewährung der Förderung reaktives Handeln gefordert.

Des Weiteren ist es auch seitens der Verwaltung nicht möglich, das Prüfverfahren vollumfänglich durchzuführen. Um dennoch allen Antragstellern die Möglichkeit zu geben, Anträge über die beantragten Fördertermine hinaus zu stellen und somit auch eine Ausschöpfung des Stadtbezirksbeiratsbudgets für 2021 zu gewährleisten, soll der Beschluss zur Festsetzung der Fördertermine für 2021 auch diesmal aufgehoben werden. Es könnten somit alle Anträge unabhängig der Höhe der Förderung für das kommende Kalenderjahr bis 15.10.2021 gestellt werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – V-Pro00007/19

Anlage 2 – V-Pro00020/20



Jörg Lämmerhirt
Stadtbezirksamtsleiter

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtbezirksbeirat Prohlis (SBR Pro/004/2019)

Sitzung am: 02.12.2019

Beschluss zu: V-Pro00007/19

Gegenstand:

Zukünftiges Verfahren zur Anwendung der Stadtbezirksförderrichtlinie ab 2020 in Prohlis

Beschluss:

1. Der Stadtbezirksbeirat Prohlis beschließt bezüglich der Einreichung von Förderanträgen für Projekte mit einer Fördersumme über 3.000 Euro zwei feste Antragstermine. Als Antragstermine werden der 01. April eines jeden Jahres sowie der 01. November des Vorjahres festgelegt.
2. Kleinprojekte mit einer Fördersumme unter 1.000 Euro sowie Projekte mit einer Fördersumme bis 3.000 Euro werden unabhängig von den festgelegten Antragsterminen im laufenden Jahr entschieden. Unberührt bleibt der Stichtag 15. Oktober für Projekte, welche noch im laufenden Kalenderjahr gefördert werden sollen (Nr. 6 Abs. 1 Stadtbezirksförderrichtlinie).
3. Jeweils zum Jahresende ist eine Evaluation des Verfahrens vorzunehmen und dem Stadtbezirksbeirat vorzulegen.

Dresden, 03.12.2019



Jörg Lämmerhirt
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtbezirksbeirat Prohlis (SBR Pro/008/2020)

Sitzung am: 27.04.2020

Beschluss zu: V-Pro00020/20

Gegenstand:

Aufhebung der Fördertermine des Stadtbezirksbeirates Prohlis für 2020

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Prohlis beschließt, für das Haushaltsjahr 2020 den Beschluss V-Pro00007/19 vom 02.12.2019 bezüglich der Festsetzung von Förderterminen für Projektanträge mit einer Fördersumme über 3.000 Euro auszusetzen.
2. Alle Projektanträge werden somit im laufenden Kalenderjahr unabhängig der Fördersumme entschieden, unberührt davon bleibt der Stichtag 15. Oktober.
3. Für das Folgejahr bleiben die Regelungen aus Beschluss V-Pro00007/19 unberührt.

Dresden, 28.04.2020



Jörg Lämmerhirt
Vorsitzender